

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2016**

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesende: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Frau Reichau, Herr Brüsck, Herr Schindler
Herr Knebel

Entschuldigt: Frau Papst

Gäste: Herr Trawnitschek, Herr Streblow, Herr Schröder

Amt: Frau Schwibbe

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung
am 18.10.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.10.2016
gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 017/021/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017/2018 der Gemeinde
Grambin
DS-Nr. 017/022/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin zur Haushaltssatzung
2017/2018
DS-Nr. 017/023/2016
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden
und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 017/024/2016
- TOP11: Information der Bürgermeisterin
- TOP12: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 017/015 /2016 – neu - Antrag auf Bewilligung einer Grunddienstbarkeit
DS-Nr. 017/025/2016 – Antrag auf Bewilligung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit
- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 7 Gemeindevertretern sind 6 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 18.10.2016 sowie Protokollbestätigung

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretung am 18.10.2016 gefassten Beschlüsse

Da keine Bürger anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz DS-Nr. 017/021/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017/2018 der Gemeinde Grambin DS-Nr. 017/022/2016

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Schwibbe erläutert die Haushaltssatzung anhand des Taschenhaushaltes. Auftretende Fragen werden beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin zur Haushaltssatzung 2017/2018 DS-Nr. 017/023/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Gemeinde sieht sich außer Stande Maßnahmen zu benennen, die den Haushaltsausgleich ermöglichen könnten. Außerdem kann ohne Hilfe keinen Zeitpunkt genannt werden, an dem der Ausgleich möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017/2018.

TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen DS-Nr. 017/024/2016

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat Sponsoringverträge lt. Anlage abgeschlossen zur finanziellen Unterstützung des Dorffestes in Grambin sowie diverse Spenden für die Heimatpflege lt. Liste erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 11: Informationen der Bürgermeisterin

- Sachverhalt Weg im Flurstück 224 Flur 2: es gibt keinen neuen Erkenntnisstand, es handelt sich hierbei um eine zivilrechtliche Angelegenheit
- Sachverhalt Grundstücksgrenzen: Vom Amt wurden Schreiben vorbereitet und den Nutzern die Möglichkeiten Pacht, Kauf oder Rückbau aufgezeigt.
- Ortsdurchfahrt: Die Bauberatung ergab, dass der nächste Bauabschnitt von Bäckerei Reichau bis Brücke gehen soll. Eine Vollsperrung wird von der Gemeinde nicht akzeptiert. Bäume müssen zum Teil abgenommen werden. Eine großräumige Umgehung für LKW soll bleiben, für PKW wird es eine halbseitige Sperrung geben. Die Rettungswege müssen gewährleistet bleiben.
Die Dachentwässerung privater Grundstückseigentümer auf die Dorfstraße ist nicht gestattet.
- Brückenbau: Der Übergabetermin wurde abgesagt.

TOP 12: Sonstiges

Entfällt.

gez. Stein
Bürgermeisterin

gez. Schwibbe
Protokollantin